

Fördermöglichkeiten für Bestandssanierungen und Neubauvorhaben sowie Energie-Effizienzverbesserungen/erneuerbare Energien

ILB-Förderung innerhalb von Kulissen der Städtebauförderung (Vorranggebiet Wohnen)

Förderweg	Fördernehmer	WAS wird gefördert	WIE wird gefördert	WO kann ich mich informieren
<b>ILB-Förderung Wohneigentum (Erwerb, Neubau und Ausbau)</b>	private Haushalte	Neubau/Ersterwerb eines Eigenheims/Eigentumswohnung, mit Kosten von mind. 500 €/m <sup>2</sup> Wohnfläche; Aus- sowie Umbau, Erweiterung bestehendes Gebäude  an Gebietskulisse gebunden (innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebiete, Vorranggebiete Wohnen, Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung, Geltungsbereich BPlan nach §§ 13 a oder b BauGB)  <i>(Empfehlung bei Verkauf an Selbstnutzer Anschubfinanzierung siehe unten)</i>	20 Jahre zinsfreie Darlehen 230.000 €, 3 % jährliche Tilgung  Grundförderung von 30.000 €  Zusatzförderungen für: Projekte im Bestand, Kinder & Schwerbehinderte, Einhaltung der unteren Einkommensgrenze, Schaffung einer zweiten Wohnung, denkmalpflegerischer & bodenarchäologischer Mehraufwand)	<b>Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB</b> www.ilb.de  <b>Beratung dazu:</b> Sanierungsträger DSK Büro Cottbus - Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus -Tel.: 0355 / 780020  <b>Geltungsdauer</b> bis 31. Dezember 2024
<b>ILB-Förderung Wohneigentum (Nachhaltige Modernisierung/ Instandsetzung)</b>	Private Haushalte als selbst nutzende Wohnungseigentümer:in	selbstgenutztes Wohneigentum  nachhaltige altersgerechter Umbau, energetische Modernisierung für Gebäude errichtet vor dem 02. Oktober 2009  Kosten der Maßnahme mind. 500 €/m <sup>2</sup> Wohnfläche	20 Jahre zinsfreie Darlehen 230.000 €, 3 % jährliche Tilgung  Grundförderung von 30.000 €  Zusatzförderungen für: Kinder & Schwerbehinderte, Einhaltung der Einkommensgrenze, Erreichen des energetischen Neubau-Niveaus nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 und 2 oder Nr. 3 GEG, denkmalpflegerischer & bodenarchäologischer Mehraufwand)	
<b>ILB-Mietwohnungsbau (Neubau)</b>	Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte und Verfügungsberechtigte von Mietwohngebäuden	Maßnahmen zur Neuschaffung von Mietwohnungen (Mietwohnungsneubau + Wiederherstellung, Erweiterung, Nutzungsänderung, Anpassung geänderte Wohnbedürfnisse)  auch zur modellhaften Erprobung von zeitgemäßen Wohnformen	25 oder 35 Jahre zinsfreies Darlehen bis zu 3.000 €/m <sup>2</sup> ; anfängliche Tilgung mind. 2 % jährlich  zinsfreie Zuschüsse mit 500 €/m <sup>2</sup>  Zweckbindung von 35 Jahren: weiterer Zuschuss von 200 €/m <sup>2</sup> , Darlehen in diesem Fall bis zu 2.800 €  teilweise Belegungs- und Mietpreisbindung  gleichzeitige Einbau von Aufzügen wird mit 25.000 € je Wohnung gefördert	
<b>ILB-Mietwohnungsbau (Modernisierung/ Instandsetzung)</b>	Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte und Verfügungsberechtigte von Mietwohngebäuden	generationengerechte Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden mit Mietwohnungen die nach Abschluss der Maßnahme geeignet sind für dauerhafte Versorgung bestimmter Zielgruppen, Maßnahmen, die energetischen und ökologischen Forderungen nachkommen und auf geänderte Anforderungen aus der Wohn- und Arbeitswelt reagieren  <i>(Kombination mit Aufzugförderung möglich)</i>	Zuschüsse von 300€/m <sup>2</sup>  Darlehen bis zu 2.000 €/m <sup>2</sup>  25 oder 35 Jahre zinsfreie Darlehen; anfängliche Tilgung 2 %  Zweckbindung von 35 Jahren: weiterer Zuschuss von 200 €/m <sup>2</sup> , Darlehen in diesem Fall bis zu 1.800 €  teilweise Belegungs- und Mietpreisbindung  gleichzeitige Einbau von Aufzügen wird mit 25.000 € je Wohnung gefördert	
<b>ILB-Aufzugförderung im Mietwohnungsbau</b>	Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte und Verfügungsberechtigte von Mietwohngebäuden	Aufzugsan-/einbau, barrierefreie Wohnungszugänge zu Mietwohnungen; Instandhaltungsmaßnahmen  <i>(Kombination mit Modernisierung &amp; Instandsetzung + Neubau &amp; Umnutzung)</i>	zinsloses Darlehen bis 25.000 € pro WE (Darlehen je WE 20.000 € + Zuschüsse 5.000 €)  Erhöhung Zuschüsse auf bis zu 10.000 € wenn nach Installation Gebäude und Wohnungen barrierefrei erreichbar sind  insgesamt beschränkt auf max. 25.000 € je WE und max. 85% der Gesamtsumme  25 Jahre zinsfreie Darlehen; anfängliche Tilgung mind. 2 %  Belegungs- und Mietpreisbindung	
<b>ILB-Förderung zur Behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum</b>	Vermieter:innen oder Mieter:innen von Mietwohnraum, selbst nutzende Wohneigentümer:innen	nachträgliche Verbesserung Wohnsituation für schwerstmobilitätsbehinderte Menschen (bauliche Maßnahmen und höhenüberwindende Hilfsmittel); Gewährleistung DIN 18040  Teilmaßnahmenförderung nur im Einzelfall	jeder Zuschuss beträgt bis zu 90 % der anerkannten förderfähigen Kosten, bis zu 26.000 €  höchstens 12.000 € für bauliche Maßnahmen je Wohnung  höchstens 14.000 € für Einbau höhenüberwindenden Hilfsmitteln, automatische Türöffner	
<b>Anschubfinanzierung für Investoren</b>	Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte und Verfügungsberechtigte von Gebäuden	Neubau (Baulückenschließung oder auf innerörtlichen Recyclingflächen) bzw. Sanierung von Wohnungen zur anschließenden Veräußerung an Selbstnutzer; Wiederherstellung von bestehenden Gebäuden	3 Jahre zins- und tilgungsfreie Darlehen (Rückzahlung nach Verkauf) bis zu 3.500 €/m <sup>2</sup>  Bauträger können selbst eine der geschaffenen Wohnungen beziehen	

**Fördermöglichkeiten der Hausbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau (unabhängig von Städtebaufördergebieten)**

Förderweg	Fördernehmer	WAS wird gefördert	WIE wird gefördert	WO kann ich mich informieren
<b>KfW: Förderkredit Wohneigentumsprogramm (124)</b>	Privatpersonen	Neubau/Kauf von selbstgenutzten Eigenheimen/Eigentumswohnungen Neubau Kosten für: Baugrundstück, Baukosten, Baunebenkosten, Außenanlagen Kosten Kauf: Kaufpreis, Umbau/Modernisierung/ Nebenkosten <i>(Kombination mit 261, 159 möglich)</i>	zinsgünstiger Förderkredit max. 100.000 € pro Vorhaben; 100 % Auszahlung	<b>Hausbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW</b> (bundeseigene Förderbank)  Infotelefon: 0800 539 9002 www.kfw.de  <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentumsprogramm-(124)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentumsprogramm-(124)/</a>
<b>KfW: Kredit Erneuerbare Energien - Standard (270)</b>	Privatpersonen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Freiberufler:innen, Landwirt:innen	Errichtung/ Erweiterung/ Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme; Netze, Speicher; Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas; Contracting-Vorhaben  <i>(Zuschüsse über Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA möglich (BEG))</i>	zinsgünstiger Förderkredit Mindestlaufzeit 2 Jahre  max. 150 Mio.€ pro Vorhaben, max. 100 % der Investitionskosten; 100 % Auszahlung	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-(270)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-(270)/</a>
<b>KfW: Förderkredit Altersgerecht Umbauen (159)</b>	alle Investor:innen in Barrierereduzierung/ Einbruchsschutz	Wohnungen/ Häuser altersgerecht/barrierefrei umbauen; Kauf umgebauter barrierearmer Wohnraum  Einbruchsschutz  <i>(Zuschuss Einzelmaßnahmen über Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA möglich (BEG) + Kombination mit 261, 124)</i>	zinsgünstiger Förderkredit max. 50.000 € pro Wohneinheit  Finanzierungsmöglichkeiten: Annuitätendarlehen (Laufzeit 4 - 30 Jahre) oder endfälliges Darlehen (Laufzeit 4 - 10 Jahre)	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159)/</a>
<b>KfW: "Kredit Sanierung für Nichtwohngebäude" (263)</b>	Privatpersonen, Einzelunternehmer:innen, freiberuflich Tätige, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Banken, Contracting-Geber	Sanierung in ein Effizienzgebäude, sowie Ersterwerb von frisch sanierten Effizienzgebäuden	bis zu 10 Mio.€ Kredit  zwischen 5 % und 35 % Tilgungszuschuss; bei Worst Performing Building 10 % extra Tilgungszuschuss  zusätzliche Förderungen von: Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Soziale-Organisationen-und-Vereine/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-F%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Nichtwohngeb%C3%A4ude-Kredit-(263)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Soziale-Organisationen-und-Vereine/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-F%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Nichtwohngeb%C3%A4ude-Kredit-(263)/</a>
<b>KfW: "Wohneigentum für Familien" (WEF) (300)</b>	Privatpersonen, die ein förderfähiges Wohneigentum zur Selbstnutzung bauen oder kaufen wollen  Natürliche Personen, die zu mindestens 50 % (Mit-) Eigentum an selbstgenutztem Wohneigentum erwerben will und in deren Haushalt mindestens ein leibliches oder angenommenes Kind gemeldet ist, das zum Zeitpunkt des Antragsingangs in der KfW geboren ist und das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat	Neubau und Ersterwerb (innerhalb von zwölf Monaten nach Bauabnahme gemäß § 640 BGB) neu errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohngebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 (Eh 40) für Neubauten und die Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreichen  Wohngebäude, die nach Fertigstellung unter den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen  "Klimafreundliches Wohngebäude"  "Klimafreundliche Wohngebäude - mit QNG"  maximal eine Wohneinheit  gesamte Ausgaben für das Bauwerk, die Leistungen der Fachplanung und Baubegleitung einschließlich der Dienstleistungen für Lebenszyklusanalyse oder Nachhaltigkeitszertifizierung  Eigenleistung: Ausgaben für Material förderfähig	Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung als Kredit mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln, mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren *ab März 2024  bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens finanziert  Kredithöchstbetrag 35.000 €  Grenze des zu versteuernden Jahreseinkommens für Familien mit einem Kind: 90.000 €, mit jedem weiteren Kind erhöhung um jeweils 10.000 €  Finanzierungsmöglichkeiten: Annuitätendarlehen (Laufzeit 4 - 35 Jahre) oder endfälliges Darlehen (Laufzeit 4 - 10 Jahre)	<b>KfW:</b> <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-(300)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-(300)/</a>
<b>KfW: "Förderung genossenschaftlichen Wohnens" (134)</b>	Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen	Kauf von Genossenschaftsanteilen  erworbene Genossenschaftsanteile sind für die Genossenschaftswohnung erforderlich und die Wohnung wird selbst genutzt	zinsverbilligte Darlehen bis zu 100.000 € mit maximal 7,5 % Tilgungszuschuss  Finanzierungsmöglichkeiten: Annuitätendarlehen (Laufzeit 4 - 35 Jahre) oder endfälliges Darlehen (Laufzeit 4 - 10 Jahre)	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentumsprogramm-Genossenschaftsanteile-(134)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentumsprogramm-Genossenschaftsanteile-(134)/</a>
<b>Klimafreundlicher Neubau (KFN) Förderung über KfW-Programme 297/ 298/ 299</b>	Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investor:innen sowie Ersterwerber:innen von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden.	Neubau und Ersterwerb von Gebäuden mit energetischen Standard eines Effizienzhauses/-gebäude 40 und Anforderungen an die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudezyklus  zwei Förderstufen für Wohn- und Nichtwohngebäude	zinsgünstige Kredite  Förderung Fachplanung, Baubegleitung, Nachhaltigkeitsberatung zusammen mit Investitionskosten >> verpflichtende Einbeziehung von Energieeffizienz-Expert:innen und Nachhaltigkeitsberater:innen  Kredithöchstbeträge, bis zu 100%: <u>Wohngebäude</u> -Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 €/Wohneinheit  -Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bis zu 150.000 €/Wohneinheit  <u>Nichtwohngebäude</u> -Klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 2.000 €/m <sup>2</sup> Nettogrundfläche und max. 10 Mio.€ pro Vorhaben  -Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG bis zu 3.000 €/m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 15 Mio.€ pro Vorhaben	<b>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)</b>  <a href="https://oekozenrum.nrw/aktuelles/detail/news/klimafreundlicher-neubau-kfn/">https://oekozenrum.nrw/aktuelles/detail/news/klimafreundlicher-neubau-kfn/</a>  KfW: Förderkredit "Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung" (297, 298): <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/</a>  KfW: <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(299)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(299)/</a>
<b>KfW-Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) Wohneinheiten mit kleinen bis mittleren Einheiten</b> *Laufzeit geplant für 2024/2025	Beispielsweise Alleinerziehende und Senior:innen	Zinsverbilligung für Bau bezahlbarer Wohnungen mit weniger Wohnfläche  neubauten mit Mindeststandard Energieeffizienzstandard 40 (EH40)		
<b>KfW - Jung kauft Alt (JkA)</b> *Start geplant im Sommer 2024 *Laufzeit geplant für 2024/2025	junge Familien	Unterstützung Kauf von sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden	Sanierungsaufgabe vorgesehen, die sich an BEG-Regeln orientiert	
<b>Gewerbe zu Wohnen</b> *Start für Herbst 2024 geplant		Kauf, Umabu und Sanierung von leerstehenden Büros und Läden		

**Weitere Fördermöglichkeiten/steuerliche Verünstigungen in Kullissen der Städtebauförderung**

<b>Mittel der Denkmalschutzinstitutionen</b>	Eigentümer:innen oder Verfügungsberechtigte (Pächter, Erbbauberechtigte), gemeinnützige Trägervereine, Stiftungen, Fachleute (in besonderen Fällen für Einzelleistungen)	maßnahmenbezogen für alle unter Denkmalschutz stehenden Kulturdenkmalen  alle Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung  in Ausnahmefällen: Arbeiten zur Erforschung, Voruntersuchungen, zeichnerische/fotografische Dokumentation, Bergung/ Sicherung von Artefakten, Planungskosten, Wettbewerbe, Neubauteile	Zuschüsse nach freiem Ermessen und finanziellen Möglichkeiten, gerichtet nach: kunst- und kulturhistorische Bedeutung, Dringlichkeit, Umfang, öffentliches Interesse  Abstimmung mit zuständiger Denkmalbehörde	Untere Denkmalschutzbehörde  Fachreferent:innen Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum  Deutsche Stiftung Denkmalschutz
<b>weitere steuerliche Vergünstigungen bei Baudenkmalen und in Sanierungsgebieten</b>	Eigentümer:innen	Steuerermäßigung für eigengenutzte Baudenkmale/Sanierungsobjekte oder vermietete Baudenkmale sowie Gebäude in Sanierungs- bzw. städtebauliche Entwicklungsgebieten Steuerermäßig. für schutzwürdige Kulturgüter Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen Erhaltungsaufwand für o.g. Gebäude (§ 11a EStG)	erhöhte AfA gem. § 10f EStG: 10 Jahre 9%/Jahr  erhöhte AfA gem. § 7i EStG: 8 Jahre 9%, dann 4 Jahre 7 %/Jahr  erhöhte AfA gem. § 7h EStG: 8 Jahre 9%/Jahr; dann 4 Jahre 7%/J.  erhöhte AfA gem. § 10g EStG: 10 Jahre 9 %/Jahr	<b>zuständiges Finanzamt und Stadtverwaltung</b>  (Vereinbarung mit Stadt vor Baubeginn erforderlich!)
<b>Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude</b> (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan (iSFP))	Eigentümer:innen	Begutachtung und Maßnahmen-Empfehlungen zur Vorbereitung der Gebäudesanierung nach BEG (BAFA)  Voraussetzungen: Bauantrag/ Bauanzeige muss mind. 10 Jahre zurückliegen, überwiegend Wohnnutzung  Antragsstellung nur förderfähig wenn Energieberater:in in der Energieeffizienz-Expertenliste der Deutsche Energie-Agentur (dena) unter <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a> in der Kategorie Energieberatung für Wohngebäude gelistet ist  in Förderkulissen der Städtebauförderung: Kombination mit "Grobcheck" (siehe unten)	Energieberatung für Wohngebäude (EBW) Zuschuss bis zu 80 % des Beratungshonorars, max. 1.300 € Ein- und Zweifamilienhaus, max. 1.700 € Mehrfamilienhaus (ab 3 Wohneinheiten)  einmaliger Zuschuss bei Wohnungseigentümergeinschaft von max. 500 € (Honorarkosten)	<b>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</b>  <a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/Berater/berater_node.html">www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/Berater/berater_node.html</a>
<b>Sanierungs- oder Bebauungskonzepte und Vermarktungsaktivitäten (Grobchecks)</b>	Eigentümer:innen, Investor:innen	individuelle, objektbezogene Nutzungs- und Sanierungskonzepte (Bestandsuntersuchungen, Bauschadensbegutachtung, Machbarkeitsstudien (zum Beispiel Variantenvergleich Bestandssanierung versus Abriss/Neubebauung), mit Kostenschätzung	Zuschuss i.H.v. 50% des Planungshonorars maximal 2.500 € pro Objekt (anwendbar ausschließlich in Kulissen der Städtebauförderung, da Städtebaufördermittel)	<b>Sanierungsträger DSK</b> Büro Cottbus  Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus 0355 / 780020
<b>Wohngeld (Wohngeld-Rechner)</b> *Start ab 01.01.2023 der Wohngeld-Reform	Antragsberechtigt sind Haushalte, die keine Sozialleistungen beziehen, aber dennoch wenig Geld zur Verfügung haben, Haushalte, die den Mindestlohn verdienen und Menschen, die eine Rente in vergleichbarer Höhe erhalten	Wohngeld-Plus: zusätzliche dauerhafte Heizkostenkomponente Klimakomponente, die höhere Mieten durch energetische Sanierungen oder energieeffizienten Neubau pauschal abfedert	Ein-Personen-Haushalte: 415 € Zwei-Personen-Haushalte: 540 € Für jede weitere Person: + 100 €  Wohngeld-Plus: 1,20 €/m <sup>2</sup> mehr Wohngeld  Klimakomponente: Zuschlag von 0,40 €/m <sup>2</sup>	<b>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:</b>  <a href="https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html">https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html</a>

redaktioneller Hinweis Sanierungsträger DSK: Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere Änderungen Zinssätze, Steuerrecht etc. möglich (Stand 02/2024)